

Anlagen zur Benutzungsordnung für den Recyclinghof Eberswalde des Landkreises Barnim

INHALT	SEITE
ANLAGE 1: Gebührenliste für die Anlieferung von Abfällen aus Haushaltungen in Kleinmengen auf dem Recyclinghof Eberswalde	2
ANLAGE 2: Gebührenliste für die Anlieferung von spitzen oder scharfen Gegenständen (z. B. Kanülen und Skalpelle) aus der ärztlichen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung auf dem Recyclinghof Eberswalde	3
ANLAGE 3: Entgeltliste zur Annahme von Reifen und Fahrzeugbatterien	4
ANLAGE 4: Entgeltliste der Annahmestelle für gefährliche Abfälle nach TRGS 520	5
ANLAGE 5: Entgeltliste zur Annahme von Holz, Dachpappe und Schrott	7
ANLAGE 6: Annahme und Abholung von Elektrogeräten aus privaten Haushaltungen	8

Anlage 1

Gebührenliste für die Anlieferung von Abfällen aus Haushaltungen in Kleinmengen auf dem Recyclinghof Eberswalde

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (m ³)	Gebühr (Euro)
1.	20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g. (betriebsinterne Bezeichnung: „Restabfall“)	0,50	7,00
			1,00	14,00
			2,00	28,00
			Sack 80 l	1,10
2.	20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	0,50	2,50
			1,00	5,00
			2,00	10,00
			Sack 80 l	0,40
3.	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen (betriebsinterne Bezeichnung: „Bauschutt und Boden“)	0,50	5,00
			1,00	10,00
			2,00	20,00
4.	17 06 03*	Dämmmaterial	Sack 80 l	2,40
5.	17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	pro Platte ¹⁾	4,00
	Einhaltung der Gefahrstoffverordnung und des LAGA-Merkblattes TRGS 519!		(2,5 m x 0,9 m)	

* gefährliche Abfälle

¹⁾ Bei einer Anlieferungsmenge ab 6 Platten bzw. bei Asbestplattenbruch, erfolgt die Massenermittlung über die Waage zu einer Gebühr von 120,00 €/Mg.

Als Kleinmengen gelten Anlieferungen bis max. 2 m³.

Datum: 16.07.2009

Unterschrift: gez. Lauer

Anlage 2

Gebührenliste für die Anlieferung von spitzen oder scharfen Gegenständen (z. B. Kanülen und Skalpelle) aus der ärztlichen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung auf dem Recyclinghof Eberswalde

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (kg)	Gebühr (Euro)
1.	18 01 01*	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	1	0,10
2.	18 02 01*	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	1	0,10

* gefährliche Abfälle

Datum: 01.01.2008

Unterschrift: gez. Lauer

Anlage 3

Entgeltliste zur Annahme von Reifen und Fahrzeugbatterien

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (Stück)	Entgelt (Euro)
1.	16 01 03	Moped-Reifen	1	1,20
2.	16 01 03	PKW-Reifen (ohne Felge)	1	1,80
3.	16 01 03	PKW-Reifen (mit Felge)	1	3,50
4.	16 01 03	LKW-Reifen (ohne Felge) ≤ 17,5''	1	9,80
5.	16 01 03	LKW-Reifen (mit Felge) ≤ 17,5''	1	14,00
6.	16 01 03	LKW-Reifen (ohne Felge) > 17,5''	1	14,00
7.	16 01 03	LKW-Reifen (mit Felge) > 17,5''	1	20,00
8.	16 01 03	Sonderreifen	1	55,00
9.	16 06 01	Fahrzeugbatterien	z. Zt. kostenfrei	

Datum: 01.01.2008Unterschrift: gez. Lauer

Anlage 4

Entgeltliste der Annahmestelle für gefährliche Abfälle nach TRGS 520

(gültig für die Anlieferung in haushaltsüblichen Mengen aus Gewerbebetrieben)

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (kg)	Entgelt (Euro)
1.	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1	0,38
2.	15 02 02*	Aufsaug- u. Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1	0,44
3.	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) („Feuerlöscher“)	1 ^{**})	6,20
4.	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1	1,87
5.	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1	1,87
6.	16 06 01*	Bleibatterien	1	kostenfrei
7.	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	1	kostenfrei
8.	16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	1	kostenfrei
9.	16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	1	kostenfrei
10.	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	1	0,45
11.	20 01 13*	Lösemittel	1	0,29
12.	20 01 14*	Säuren	1	0,45
13.	20 01 15*	Laugen	1	0,45
14.	20 01 17*	Fotochemikalien	1	0,38

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (kg)	Entgelt (Euro)
15.	20 01 19*	Pestizide	1	1,87
16.	20 01 21*	Leuchtstoffröhren	1**)	0,26
17.	20 01 21*	andere quecksilberhaltige Abfälle	1	1,87
18.	20 01 26*	Öle und Fette, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	1	kostenfrei
19.	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1	0,51
20.	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten (Desinfektionsmittel)	1	0,44
21.	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	1	0,41

* gefährliche Abfälle

**) Angabe in Stück

Für die Bereitstellung von verschleißbaren Behältnissen wird ein Kostenbetrag von 3,75 €/Behältnis erhoben!

Datum: 01.01.2008

Unterschrift: gez. Lauer

Anlage 5

Entgeltliste zur Annahme von Holz, Dachpappe und Schrott

Lfd. Nr.	AVV- Schlüssel Nr.	BEZEICHNUNG	Menge (Mg)	Entgelt (Euro)
1.	19 12 07	Holz mit weniger als 5 % Störstoffen (keine Anhaftungen von Teer oder Dachpappe)	1	17,20
2.	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Fenster und Türen)	1	100,00
3.	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (<u>Dachpappe</u> mit weniger als 5 % Stör- stoffen und ohne Begrenzung der Ab- messung)	1	300,00
4.	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (<u>Dachpappe</u> mit 5 – 20 % Störstoffen und ohne Begrenzung der Abmessung)	1	380,00
5.	17 04 05	Eisen und Stahl (Schrott)	z. Zt. kostenfrei	

* gefährliche Abfälle

Datum: 01.01.2008Unterschrift: gez. Lauer

Anlage 6

Annahme und Abholung von Elektrogeräten aus privaten Haushaltungen

1. Annahme auf dem Recyclinghof Eberswalde

Die Annahme von Elektrogeräten ist nach § 9 Abs. 3 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) auf Geräte aus privaten Haushaltungen begrenzt. Es werden als haushaltsübliche Menge max. 5 Geräte kostenfrei angenommen.

Vertreiber, die nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Elektrogeräte abgeben möchten, müssen die Herkunft aus privaten Haushaltungen nachweisen (Liste der ehemaligen Nutzer).

Möchte ein Vertreiber mehr als 20 Geräte anliefern, so ist die Übergabe vorher abzustimmen.

Elektrogeräte aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (z. B. gewerblicher Herkunft) sind Entsorgungsfachbetrieben anzudienen.

2. Abholung von Elektrogeräten aus privaten Haushaltungen

Transportgebühr bei der Abholung an der Grundstücksgrenze:

pauschal 15,00 € / Transport

Zuschlag bei Abholung aus Wohnung / Keller / Garage etc.:

3,50 € / Elektrogroßgerät

Die Transportgebühr beinhaltet nur die Abholung der Elektrogeräte.

Datum: 01.01.2008

Unterschrift: gez. Lauer